



# Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

## Tipps zum Ordnungswidrigkeits- (Bußgeldverfahren) und zum Strafverfahren

### KONTAKT:

Rechtsanwältin  
Jacqueline Ahmadi

Tel.: 040/410 66 00  
Fax: 040/45 49 36

**Sprechzeiten:**  
nach tel. Vereinbarung

**für dringende Fälle:**  
0177/30 30 147

E-Mail: [info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de](mailto:info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de)

*Ihre kompetente Rechtsberatung in Hohenfelde/Eilbek*

**1. Grundsatz:** Wenn die Polizei Sie etwas fragt und Sie den Eindruck haben, Sie werden beschuldigt, machen Sie am besten **keine Aussage**. Auch wenn man Ihnen sagt, wenn Sie nichts sagen, würde alles nur schlimmer, so ist das ein Trick der Polizei. Man darf Ihnen Ihr Aussageverweigerungsrecht nicht negativ anlasten, aber alles was Sie jetzt sagen, kann später gegen Sie verwendet werden. Die Staatsanwaltschaft oder Bußgeldbehörde muss den Beweis Ihrer Schuld erbringen, nicht Sie müssen die Unschuld beweisen. Deshalb ist in diesem Fall Schweigen in der Tat **GOLD**.

**2.** Wenn Sie eine **Vorladung zur Polizei** zur Beschuldigtenvernehmung bzw. einen Anhörungsbogen erhalten haben, nehmen Sie am besten Kontakt mit Rechtsanwältin Ahmadi auf. Die Rechtsanwältin Ahmadi wird sofort prüfen, ob der Ladung ausnahmsweise gefolgt werden sollte. Anderenfalls wird Rechtsanwältin Ahmadi den Termin mit der Polizei absagen und vorher Akteneinsicht beantragen.

**3.** Haben Sie einen **Bußgeldbescheid** oder einen **Strafbefehl** bekommen, können Sie sich nur **innerhalb von 14 Tagen** nach Postzustellung dagegen wehren indem Sie Einspruch einlegen, sonst wird die Sache rechtskräftig. Die Frage, ob der Einspruch Sinn macht, können Sie durch Rechtsanwältin Ahmadi prüfen lassen. Sie erhalten bei Anruf schnellstmöglich einen Termin. Bitte nennen Sie dabei das Zustelldatum, um den Ablauf der Frist im Auge zu behalten. Im Falle einer **Fristversäumung** ist nur in seltenen Fällen eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand möglich.

**4.** Im Falle der **Fristversäumnis, also wenn die 2 Wochen Frist abgelaufen ist**, wird Rechtsanwältin Ahmadi die Erfolgsaussichten einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand prüfen und vor allem durchsetzen.

